

Berichtspflichten durch die EU Taxonomie

Ihr Kontakt

Birgit Haberl

Manager, Sustainability Services

Tel.: +43 1 501 88-2988

birgit.haberl@pwc.com

Andrea Sternisko

Director, Assurance

Tel.: +43 1 501 88-1610

andreas.s.sternisko@pwc.com

Hintergrund

Mit dem Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ vom März 2018 will die EU-Kommission Kapitalströme in nachhaltige Investitionen lenken. Ein zentraler Punkt zur Erreichung dieses Ziels ist die Einführung eines **einheitlichen Klassifizierungssystems für wirtschaftliche Aktivitäten, die als ökologisch nachhaltig gelten** (sogenannte EU-Taxonomie).

Wer ist von der EU Taxonomie betroffen?

Neben den Finanzdienstleistungsinstituten sind auch Unternehmen der Realwirtschaft, die den nichtfinanziellen Berichterstattungspflichten gemäß der Non-Financial Reporting Directive 2014/95 (NFRD) unterliegen, verpflichtet, nun zusätzliche Informationen zu veröffentlichen. Dies gilt für **alle Unternehmen, die unter das österreichische NaDiVeG fallen**.

Was ist wann zu berichten?

Ab 2022, also bereits **über das Geschäftsjahr 2021**, müssen Unternehmen in ihre nichtfinanzielle Berichterstattung aufnehmen, wie und in welchem Ausmaß die Aktivitäten des Unternehmens als nachhaltig gelten, d.h. welche Anteile ihres

- **Umsatzes** (turnover) und
- **CapEx und ggf. OpEx** den **Anforderungen der EU Taxonomie entsprechen**.

Was gilt als ökologisch nachhaltige Aktivität?

Die EU Taxonomie wendet folgende **technische Prüfkriterien** an um eine wirtschaftliche Aktivität als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren:

- sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele (1. Klimaschutz, 2. Klimawandelanpassung, 3. Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 4. Kreislaufwirtschaft, 5. Vermeidung von Umweltverschmutzung, 6. Biodiversität – bisher verfügbar u. anzuwenden sind Vorgaben für 1. u. 2.);
- sie verursacht keinen signifikanten Schaden für die anderen fünf Umwelt- sowie das soziale Ziel;
- sie erfüllt die Mindestschutzmaßnahmen (z. B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).

Was bedeutet das für die betroffenen Unternehmen?

Die Umsetzung der Vorgaben erfordert die Vorbereitung durch ein **interdisziplinäres Projektteam**, das folgende Fragen aufarbeitet:

- Welche der Wirtschaftsaktivitäten und somit technischen Kriterien lt. EU Taxonomie sind anwendbar?
- Welche Daten können herangezogen werden und welche Prozesse und Systeme müssen angepasst werden?
- Wie sind Umsatz, CapEx und OpEx zu definieren?
- Wie kann die Verknüpfung mit den finanziellen Leistungsindikatoren funktionieren?

Aufgrund der Komplexität der Anforderungen, ist **je nach Branche von einer Vorbereitungszeit von 3 bis 10 Monaten** auszugehen.

Wie kann PwC Ihnen helfen?



Analyse der Anforderungen

- Bestimmung der anwendbaren Wirtschaftsaktivitäten und Vorgaben
- Analyse und Interpretation der technischen Kriterien
- Definition der technischen Datenanforderungen und finanziellen Leistungsindikatoren



Ersterhebung für Pilotbereiche

- Evaluierung der Datenverfügbarkeit
- Datenerhebung und Roadmap für Umgang mit Datenlücken
- Identifikation bestehender Schnittstellen zum Finanzreporting
- Zuordnung Kostenrechnung und Definition spezifischer Konten



Konzeption des Soll-Bilds

- Definition des Soll-Bilds für Prozesse, Verantwortlichkeiten, Systeme, Schnittstellen
- Definition der notwendigen Systemanpassungen
- Entwicklung eines Implementierungsplans



Implementierung

- Systemseitige Anbindung und Aufbau notwendiger Schnittstellen
- Integration in Governance Strukturen
- Formalisierung und Dokumentation in Handbüchern, Schulung der Mitarbeiter*innen
- Test
- Roll-out



Externe Berichterstattung

- Unterstützung bei der Integration der Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung
- Sicherstellung der Prüffähigkeit und -sicherheit